

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfindigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 A für die dreigespaltene Weltzeile oder deren Raum berechnet
---	---	--

Nützt die Zeit!

Die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten ist für uns immer die Hauptagitationszeit gewesen. Der Frühling gab uns für die Gewinnung neuer Mitglieder immer neue Möglichkeiten, und er gab unsern verbenden tätigen Mitgliedern auch immer wieder neuen Mut und neue Kraft. Darum liegt bei einigermaßen günstiger Konjunktur unsere Mitgliederzahl im Frühjahr immer besonders rasch. Auch in diesem Frühjahr werden — davon sind wir fest überzeugt, — die Pioniere unserer Bewegung überall ihr Bestes tun, um die Mitgliederzahl unseres Verbandes vorwärts zu bringen und damit zugleich unsere Organisation finanziell nach Kräften zu festigen. Gelegenheit dazu ist fast überall noch in reichem Maße vorhanden. Aber es genügt nicht, wenn die große Masse unserer Kollegen die Werbearbeit unsern Vertrauensleuten auf den Bauten oder gar den Mitgliedern der Vereinsvorstände oder den Angestellten allein überläßt, sondern in der Werbearbeit müssen alle Mitglieder des Verbandes zusammenwirken. Wo es irgendeine Gelegenheit zur Gewinnung neuer Mitglieder oder auch nur eines neuen Mitgliedes gibt, muß diese Gelegenheit sofort von jedem Kollegen ausgenutzt werden.

Die deutschen Gewerkschaften haben im letzten Jahre einen großen Mitgliederzuwachs gehabt. Hunderttausende Mitglieder wurden neu gewonnen. Unser Verband ist dabei nicht an der Spitze marschiert, er stand erst an dritter oder vierter Stelle. Das ist natürlich; denn das Rekrutierungsgebiet ist während des Krieges unter den Bauarbeitern immerhin nicht so groß wie bei den Metall-, Fabrik- oder Holzarbeitern. Aber es ist doch noch groß genug, um die Werbearbeit mit gutem Erfolge treiben zu können. Dafür haben im letzten Jahre einzelne Zweigvereine glänzende Beweise geliefert. In diesem Jahre muß es das Bestreben eines jeden Vereins und jeder Zelle sein, einen jeden Sparte und Gruppe sein, alle in ihrem Gebiet arbeitenden Kollegen reiflos in unsern Verbände zusammenzufassen. An der Verwirklichung dieses Ziels muß jeder Kollege mitarbeiten; denn an einem starken Verband ist jeder interessiert. Sehe also jeder Kollege seine ganze Kraft zur Erreichung dieses Ziels ein!

Der Wille zur positiven Arbeit.

Ein alter Mitarbeiter unseres Blattes schreibt uns: Bis zum Ausbruch des Krieges konnte man von den Gegnern der modernen Arbeiterbewegung sehr häufig den Vorwurf hören: „Ihr wißt sehr gut zu kritisieren, ihr versteht, zu tadeln und zu nörgeln; aber wenn es darauf ankommt, etwas Besseres zu machen, so seid ihr nicht zu haben!“ Dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt, und der Hohn, der darin liegt, trifft die deutschen Arbeiter nicht. Allerdings wurde in den Anfängen der Arbeiterbewegung von den Führern der Hauptwert darauf gelegt, eine stammende Anklage zu richten gegen die kapitalistische Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung und ihre schreiende Ungerechtigkeit. Sobald aber die Arbeitermassen aus dem Schlaf geweckt worden waren und sich allmählich zum Kampf um die Neugestaltung unserer Verhältnisse aufrafften, trat neben der notwendigen, unablässig geübten Kritik auch der Wille zur positiven Arbeit in den Vordergrund. Das Kraftgefühl regte sich in ihnen, und es wuchs die Überzeugung, daß die Arbeiterklasse wohl fähig sei, am Aufbau der Zukunft mitzuwirken. Überall wurde die Forderung erhoben, daß ihr das Recht zustehe, nicht nur in allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens mitzubewerten und mitzubestimmen. Es es sich um Fragen politischer, sozialer, kultureller oder wirtschaftlicher Natur handelte, in jedem Falle war das Proletariat in seiner Mehrheit bereit und gewillt, seine Sachkunde und Intelligenz, seine Fähigkeiten und Erfahrungen in den Dienst der Aufwärtsentwicklung der Menschheit zu stellen. Siegesbewußt rief es der

bürgerlichen Gesellschaft zu: „Ihr macht uns den Vorwurf, daß wir keine positive Arbeit leisten. Dabei schließt Ihr uns absichtlich und planmäßig von der Mitarbeit aus. Öffnet uns die Tür zur Gesetzgebung und Verwaltung, laßt uns teilhaben an der Regelung und Ausgestaltung unseres Wirtschaftslebens — und wir werden Euch zeigen, was wir zu leisten vermögen!“ Leider wurde dieser Ruf hartnäckig überhört, man hatte in den Kreisen der Verbände und der Unternehmer die Arbeiterklasse einfach nicht auf der Rechnung und nur mit Widerwillen — der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb! — ließ man hier und da ihre Vertreter zur Mitarbeit zu.

Es hat lange, erbitterte Kämpfe gekostet, ehe es gelungen ist, das Recht auf Mitarbeit und Mitbestimmung zu verwirklichen. Dieses selbstverständliche Recht, das auf der Bedeutung und der Wichtigkeit der Arbeiterklasse für unser öffentliches Leben sowie auf der in ihr stehenden natürlichen Kraft und Leistungsfähigkeit beruht, wurde von der herrschenden und besitzenden Klasse nicht beachtet und mit Füßen getreten. Was soll man dazu sagen, daß es noch heute Staaten und Gemeinden gibt, die die proletarischen Unterherrschaften von der Mitarbeit ausschließen, gleich als ob es sich um eine Herde rechtloser Sklaven, nicht aber um gleichberechtigte Staatsbürger und Vollmenschen handelte? Und muß man nicht staunen, wenn man sieht, daß gewisse Schichten der Bevölkerung, allen Erfahrungen des Weltkrieges zum Trotz, noch heute an der Politik der geschlossenen Tür festhalten? Das Ringen um das parlamentarische System in Deutschland und um das gleiche Wahlrecht in Preußen, der Widerstand gegen die Unterwerfung mancher Verbände gegenüber dem proletarischen Willen zur Mitarbeit, alle diese Erscheinungen zeigen deutlich, daß noch heute der Geist der Selbstherrlichkeit bei uns lebendig ist. Man kann sich eben noch nicht an die Zugewinnung des „gewöhnlichen“ Volkes zur gemeinsamen Arbeit gewöhnen, und man möchte am liebsten alles allein machen. Die Bürokraten in Stadt und Gemeinde wissen und kennen ja alles Bessere und Brauchbare das Volk nicht; in ihrer altererbenden Weisheit dünken sie sich unumstößlich erhoben über den „Pöbel“, den sie nach wie vor bebormunden und leit-hammeln möchten. Die Unternehmer haben ebensowenig Lust, sich von den Arbeitern in ihre Angelegenheiten hineinreden zu lassen; ihr Herrenbewußtsein bäumt sich dagegen auf, daß Arbeiter das Recht haben sollen, mitzuraten und mitzutun in wirtschaftlichen Dingen. Einen großen Teil Schuld an der Weisheitlosigkeit der Arbeiter tragen auch das Verkommen und die Gewöhnung. Die Oberschichten hatten sich seit Jahrhunderten in den Gedanken eingelehrt, daß die Unterschichten weder fähig noch bereit seien, in öffentlichen Angelegenheiten mitzureden; sie hielten lebendig das Recht, Steuern zu bezahlen, Soldaten zu stellen und das Wort zu halten. Diese Auffassung ist den Herren in Fleisch und Blut übergegangen, und sie denken sich nichts dabei, wenn sie die Arbeiter als Nullen behandeln.

Ein Beispiel aus allerneuester Zeit sei hier angeführt. Vor einigen Monaten ist in Deutschland ein Reichskommissariat ins Leben gerufen worden, das die Aufgabe hat, Vorkarbeiten zu machen und Vorregeln in die Wege zu leiten für die Überführung unseres Wirtschaftslebens von dem Kriegszustand in den Friedenszustand. Fernwichtigere Aufgabe ist es den maßgebenden Stellen gar nicht eingefallen, auf diesem wichtigen Amt auch Vertreter der Arbeiter heranzuziehen, man hat sich vielmehr darauf beschränkt, Beamte, Unternehmer, Kaufleute, kurz die Vertreter des Kapitals zur Mitarbeit einzuladen, während die Vertreter der Arbeit unberücksichtigt gelassen sind. Das ist nicht nur ein verhängnisvoller Fehler und ein großer Schaden für eine gedeihliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, weil man es unterlassen hat, die Sachkenntnis, die Erfahrung und die Arbeitskraft tüchtiger Leute aus der arbeitenden Klasse dem beschäftigten Zweig nutzbar zu machen, sondern es ist auch ein durchaus unerwünschtes Zurückgehen der deutschen Arbeiterklasse. Hiergegen hat sich mit vollem Recht die Generalkommission der

Gewerkschaften in Gemeinschaft mit anderen gewerkschaftlichen Organisationen gewandt. In einer Eingabe an Bundesrat und Reichstag wird die Forderung erhoben, daß bei der Ausgestaltung unserer Übergangswirtschaft vor der Kriegs-, in die Friedenszeit auch Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeiter in den wichtigsten Industrie- und Gewerbegruppen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Diese Forderung, deren Berechtigung kein vernünftiger Mensch bestreiten kann, wird damit begründet, daß der Wiederaufbau unseres wirtschaftlichen Lebens nach dem Kriege auch das Interesse der Arbeiter und Angestellten aufs tiefste berührt. Das ist ohne Zweifel sehr richtig; denn tatsächlich ist die deutsche Arbeiterklasse an unserer wirtschaftlichen Entwicklung mindestens ebenso sehr interessiert wie das Unternehmertum. Gerade der Arbeiter, der auf den Vertrag seiner Hände Arbeit angewiesen ist, ist mit seiner Familie von der Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nach Beendigung des Krieges in Bezug auf seine Existenzmöglichkeit und Lebenshaltung wesentlich abhängig. Es kann ihm keineswegs gleichgültig sein, wie sich der Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft vollzieht, ob wir imstande sein werden, wenigstens die größten Hindernisse einer gesunden Entwicklung aus dem Wege zu räumen, oder ob wir noch auf Jahre hinaus mit einer schlechten Konjunktur werden rechnen müssen. Sicherlich wird sich dieser Übergang nicht so glatt vollziehen, wie manche Menschen es sich denken, und das Daniederliegen unseres Wirtschaftslebens wird wie ein drückender Alp auf der deutschen Arbeiterklasse lasten. Die Lage des deutschen Proletariats in der künftigen Friedenszeit wird deshalb keine rosige sein, um so mehr haben also die Arbeiter und Arbeiterinnen das lebhafteste Interesse daran, daß alles geschieht, um eine baldige Gewinnung unseres Wirtschaftslebens herbeizuführen. Hierzu ist aber ihre Mitarbeit in dem Reichskommissariat zur Übergangswirtschaft eine unumgängliche Vorbedingung. Und wie auf diesem Gebiete, so verhält es sich auch auf allen andern Gebieten. Überall zeigen sich neue Aufgaben und neue Ziele; denn es ist unmöglich, daß wir den Boden dort wieder antreten, wo ihn der Krieg abgerissen hat, und überall haben die Arbeiter das Recht und auch die Pflicht, tatkräftig an der Lösung dieser Aufgaben mitzuarbeiten.

Nichtlinien des Kriegsamtes über die Regelung der Bautätigkeit.

Das Kriegsamte hat am 15. März neue Richtlinien für die Kriegsamtsstellen über die Regelung der Bautätigkeit herausgegeben, aus denen folgendes hervorgeht:

„Die bisherigen Richtlinien für die Mitwirkung der Kriegsamtsstellen bei der Regelung der Bautätigkeit sind für das Baujahr 1918 ergänzt worden. Hauptaufgabe bleibt es, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem erreichten Stande unbedingt zu erhalten. Der Bau von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden ist in höherem Maße als bisher zu fördern. Neue Aufgaben ergeben sich aus der Gestaltung der Wohnungsfrage. Das Kriegsamte hält es für seine Pflicht, durch geeignete Maßnahmen der schon vorhandenen oder zu erwartenden Wohnungsnot vorzubeugen. Die Kriegsamtsstellen sind daher angewiesen worden, soweit eine Wohnungsnot wirklich besteht und die Dringlichkeit ihrer Beseitigung nachgewiesen ist, die erforderlichen Bauten wirksam zu unterstützen und die benötigten Baustoffe freizugeben. Die Feststellung der Dringlichkeit erfolgt im Einvernehmen mit den zuständigen Zivilbehörden. Zu Beacht kommen:

- Um- und Ausbauten, insbesondere Umbau von größeren Wohnungen durch Verteilung in kleinere, eine Maßnahme, die meist ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführbar und nach Möglichkeit zu fördern sein wird. Außerdem stehen in Frage Ausbau der Dachböden für Wohnzwecke sowie Neuanlage von Kellerwohnungen; letztere sind jedoch nur zu leisten in ganz besonderen Fällen und unter dem Vorbehalt der gesundheitlich besonders günstigen Verhältnisse bei schärfster Beurteilung.
- Notstandsbauten, zum Beispiel Baracken in behelfsmäßiger Ausführung, ein Ausfallsmittel zur beschleunigten Beseitigung der Wohnungsnot, das nur in dringenden Ausnahmefällen zu empfehlen ist.



Soffmann, Berlin, wendet sich dagegen, daß die Rechte der Mitglieder mehr und mehr geschränkt werden. Raepfow erwidert, daß der Verbandsvorstand gar nicht daran denke, die Rechte der Vereine zu beschneiden. Aber wenn Vereine einen Beamten anstellen müssen und hierzu Aufschüsse aus der Hauptkasse bedürfen, so sei es Pflicht des Verbandsvorstandes, nicht etwa aus Verornung, sondern im Interesse des Vereins, mitzuhelfen, daß ein richtiger Kollege ausgesucht werde.

Lehn, Mainz, ergänzt den Bericht von Wezel dahin, daß die Kommission beschließen hat, den Verbandsvorstand zu beauftragen, bis zum nächsten Verbandstage eine Vorlage darüber auszuarbeiten, ob vielfältige fällige Gehälter auf die Hauptkasse übernommen werden können.

Hierauf wird § 4 mit der Venderung der Kommission angenommen, ebenso debattelos die §§ 5, 6, 7.

Zu § 8 liegt ein Antrag auf Verlegung des Sitzes des Verbandes nach Berlin vor. Die Kommission hat diesen Antrag abgelehnt.

Sittmann glaubt, wenn man wirklich die Interessen des Verbandes wahren wolle, dann müsse der Sitz der Zentrale dort sein, wo alle wirtschaftlichen und politischen Zentren zusammenlaufen.

Silberstein, Köln, ist dafür, daß der Sitz in Hamburg bleibe. Früher habe er sich allerdings für eine Sitzverlegung ausgesprochen, aber jetzt liege er gegen den Antrag; denn er wisse, daß ein Teil der Westler die Sitzverlegung nicht aus sachlichen Gründen wünsche.

Symanski, Berlin, ist für die Sitzverlegung und polemisiert gegen Silberstein, dessen Argumente ihm unverständlich seien.

Der Antrag auf Sitzverlegung wird abgelehnt und § 8 unverändert angenommen.

§ 9 handelt vom Verbandsbesitz.

Symanski, Berlin, wünscht, daß an außerordentlichen Sitzungen zwischen Vorstand und Weirat, die auf Beschluß des Ausschusses stattfinden, der gesamte Ausschuss teilzunehmen hat.

Frölich, Köln, begründet einen Antrag Köln, wonach die Mitglieder des Weirates auf den Bezirkstagen gewählt werden sollen.

Raepfow tritt für die unveränderte Annahme des § 8 ein und beklagt die Anregung von Symanski. Der Ausschuss habe immer Gelegenheit gehabt, mit dem Verbandsvorstand zusammen zu treten, sobald er einen solchen Wunsch geäußert habe. Wünsche der gemeinsamen Vorstand und Weirat zu tagen, so werde der Verbandsvorstand dem nichts in den Weg legen.

Dähne betont aus seinen Erfahrungen heraus die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, daß die Bezirksteiler dem Weirat angehören müssen.

Hierauf wird § 9 unverändert angenommen.

§ 10 (Verbandszeitung) bleibt gleichfalls unverändert.

Zu § 11 beantragt die Kommission eine Weise von Änderungen.

In Absatz 1 soll es statt „Verbandsbeiträgen“ heißen „Vereins- und Verbandsbeiträgen“.

Abatz 2 erhält folgenden Zusatz: „Tritt ein Verein aus dem Verbande aus oder wird er durch irgendeinen andern Umstand aufgelöst, so fällt das Vereinsvermögen ohne weiteres der Hauptkasse zu.“

In Absatz 3 soll es statt „des Kassierers“ heißen „des Kassierers“.

In Absatz 4 soll es statt „Gelder“ heißen „Hauptkassengelder“. Außerdem soll dieses Absatz hinzugefügt werden: „Zur Verlegung der Vereinsgehälter sind ähnliche Einrichtungen zu treffen.“

Soffmann, Berlin, erachtet am Annahme eines Antrages Berlin, wonach das Geld des Zweigvereins unantastbares Eigentum des Zweigvereins ist.

Raepfow wendet sich gegen diesen Antrag, ebenso Sebode, Hannover.

Der Antrag Berlin wird mit großer Mehrheit abgelehnt und § 11 in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 12 erfährt eine grundlegende Venderung insofern, als beschlossen wird, daß die Revisoren der Verbandskasse auf dem Verbandstage gewählt werden sollen.

Abatz 1 des § 12 erhält hiernach folgende Fassung:

Zur Kontrolle der Buch- und Kassenführung wählt der Verbandstag drei Revisoren und drei Stellvertreter. Die Revisoren haben einen Ehrenlohn zu bestimmen, der die jeweiligen Revisionen anzuordnen und Bericht zu erstatten hat. Etwa nötige Ersatzwahlen vollzieht der Verbandsausschuss.

In dieser Fassung gelangt § 12 mit großer Mehrheit zur Annahme.

Zu § 13 entscheidet sich der Verbandstag gleichfalls dahin, daß auch der Verbandsauschuss auf dem Verbandstage gewählt wird. Die dadurch bedingte Fassung des § 13 lautet:

§ 13.

(Verbandsauschuss)

1. Zur Überwachung der Amtstätigkeit des Verbandsvorstandes sowie zur Entgegennahme und Erledigung von Beschwerden gegen die Geschäftsführung innerhalb des Verbandes besteht ein Ausschuss von neun Personen. Den Sitz des Ausschusses bestimmt der Verbandstag. Die Mitglieder des Ausschusses sind ebenfalls Stellvertreter werden auf dem Verbandstage gewählt. Der Ausschuss und sein Stellvertreter werden dem Verbandstage bestimmt. Mitglieder des Ausschusses dürfen ein anderes Amt im Verband nicht bekleiden.

2. Beschwerden an den Verbandsauschuss sind binnen vier Wochen nach der Entscheidung der Vorinstanz oder nach der Entsehung des Beschwerdefalles bei dem Vor-

sitzenden des Ausschusses schriftlich anzubringen. Später eingehende Beschwerden bleiben unberücksichtigt.

3. Vorbehaltlich der Berufung an den Verbandstag entscheidet der Ausschuss über alle an ihn gelangenden Beschwerden und überweist seine Entscheidung dem Verbandsvorstand zur Ausführung. Ausgenommen hieron sind die Angelegenheiten, die der gemeinsamen Beratung und Beschlußfassung des Vorstandes und Weirates unterliegen. Der Berufung an den Verbandstag ist nur statzugeben, wenn sie spätestens sechs Wochen nach Zustellung des Ausschusses beim Vorstand angemeldet ist.

4. Der Ausschuss hat sich innerhalb vier Wochen nach Schluß des Verbandstages zu bilden und eine darauf bezügliche Bekanntmachung im Verbandsorgan zu erlassen; der Ausschuss gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

5. Der Ausschuss wird durch seinen Vorsitzenden und im Falle der Verhinderung desselben durch seinen Stellvertreter auf den Verbandstagen vertreten sein, um über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten.

6. Die Amtsdauer des Ausschusses währt von einem Verbandstage zum andern. Notwendige Ersatzwahlen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters werden durch Verbandsvorstand und Weirat erledigt.

In dieser Fassung wird § 13 nach längerer Debatte, in der sich Symanski, Berlin, und Brandler, Chemnitz, gegen die vorgeschlagenen Venderungen erklären, angenommen.

§ 14 wird ohne Debatte angenommen.

§ 15 gelangt gleichfalls unverändert in Verbindung mit folgender Uebergangsbestimmung zur Annahme:

„Solange der Verband nicht mehr als 100 000 Mitglieder hat, soll auf je 750 Mitglieder ein Delegierter kommen. Bei einer Mitgliederzahl von 150 000 soll auf je 1000 Mitglieder und bei 200 000 auf je 1250 Mitglieder ein Delegierter entfallen. Bei 300 000 Mitgliedern soll das Statut wieder in Kraft treten, also auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter gemäßigt werden.“

§ 16 wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 17 unter Ablehnung eines Antrages Dresden, statt Landeskonferenzen der Spezialverbände Reichskonferenzen zu setzen, und § 18.

In § 19 hat die Kommission eine Venderung vorgenommen. Sie hat die Bestimmung des Eintrittsgeldes nach dem Lebensalter, wie es die Vorlage vorschlägt, getilgt und beantragt statt dessen ein Eintrittsgeld von mindestens M 1 zu erhöhen. Erstlinge und jugendliche Hilfsarbeiter unter 17 Jahren sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit.

Jäger, Köln, hat Bedenken dagegen, daß Kranke und Invalide, auch wenn sie zeitweilig arbeitsunfähig sind, vom Weirat ausgeschlossen sein sollen.

Raepfow tritt für die Weidestaltung dieser Bestimmung ein. Es handelt sich um Kranke und Invalide, die nur vorübergehend mal arbeitsunfähig sind, aber nichts nutzen, sondern ihm nur Kosten und Arbeit verursachen.

§ 19 wird hierauf unter Ablehnung eines Antrages, die Grenze für die Aufnahme in den Verband auf das 50. Lebensjahr herabzusetzen, in der Kommissionsfassung angenommen; ebenso debattelos § 20.

§ 21 erhält insofern eine Venderung, als in Absatz 3 gesagt wird: „Das Ausschussrecht steht nur den Vereinen und dem Verbandsvorstand zu.“ Absatz 7 des § 21 erhält folgende Fassung:

Wer wegen Beitragsrückstände aus der Mitgliedschaft getilgt wurde, zählt bei der Wiederaufnahme mindestens den doppelten Betrag des in § 19 festgesetzten Eintrittsgeldes.

Abatz 8 erfährt eine Venderung insofern, als es heißt, daß bei der Wiederaufnahme ein doppeltes Eintrittsgeld und eine Ruhe bis zur Höhe des Jahresbeitrages des Vereins zu zahlen ist, wo die Wiederaufnahme erfolgt.

§ 22 bleibt unverändert.

In § 23 wird der Absatz 3 getilgt und statt dessen der Absatz 2 des alten Statuts gesetzt; dieser lautet:

Nicht erfolgte und unvorchriftsmäßige Abmeldungen werden nachträglich auf Kosten des Mitgliedes durch den Zweigvereinsvorstand erledigt.

Mitgliedern, die der vorgeschriebenen Meldepflicht nicht genügen, kann die Unterstützung ganz oder teilweise verweigert werden.

§ 24 bleibt unverändert.

Den § 25 empfiehlt die Kommission gleichfalls zur unveränderten Annahme.

Reißer, Wilhelmshaven, beantragt, daß bei einem Stundenlohn bis zu 50 § ein Beitrag von 50 §, bei einem Stundenlohn von 51 bis 70 § ein Beitrag von 70 §, bei einem Stundenlohn von 71 bis 90 § ein Beitrag von 90 §, bei einem Stundenlohn von 91 bis 110 § ein Beitrag von M 1,10, und darüber hinaus ein Beitrag von M 1,30 erhoben wird.

Rutloff, Annaberg, begründet den Antrag, wonach der Verbandsbeitrag nur für 44 Wochen erhoben und die Beitragsätze entsprechend erhöht werden sollen.

Meyer, München, wendet sich dagegen, daß bei Unterstützungen Fremdarbeit geleistet werden.

Dege, Merseburg, tritt für den Antrag Merseburg ein, wonach die Vereinsbeiträge in Wegfall kommen und die Vereine 25 pzt. des Verbandsbeitrages erhalten.

Kauf, Xelrow, fragt, ob die Wauhilfsarbeiter in die Beitragsklasse der Bauere überzogen können. (Zuruf: Ja!) Reigel, Bielefeld, ist für mit der Beitragshöhung einverstanden, hat aber Bedenken, noch über den Vorschlag des Vorstandes hinauszugehen.

Hierauf wird der Vorschlag der Kommission mit großer Mehrheit angenommen.

§ 26 wird ohne Debatte angenommen, ebenso § 27, nachdem Wezel erklärt hat, daß in Zukunft die Kollegen, die arbeitsunfähig gewesen sind und wieder arbeitsfähig werden, unbedingt verpflichtet sind, sich zu melden.

Weiter werden angenommen die §§ 28, 29, 30, 31. Zu § 32, der von der Erwerbslosenunterstützung handelt, erklärt Wezel, daß es nicht möglich sei, die Karenzzeit zu beseitigen und vom ersten Tage an Unterstützung zu zahlen. Ebensovienig könne man an Stelle der sechs bis dreitägigen Karenzzeit einführen. Die Kommission wolle aber im Einverständnis mit dem Verbandsvorstand der Kollegen insofern entgegenkommen, daß in Absatz 7 gesagt werde, daß, wenn innerhalb eines Unterstütlungslaufes der Unterstütlungsbezug durch Eintritt der Erwerbslosigkeit auf mindestens sechs Wochen unterbrochen wird, dem weiteren Unterstütlungsbezuge eine erneute Wartzeit von drei Werttagen vorausgesetzt.

Mit dieser Venderung wird § 32 angenommen.

§ 33 (Unterstützung in Sterbefällen) wird dahin abgeändert, daß in Absatz 4 die Worte „oder beim Tode des Mitgliedes selbst“ gestrichen werden. Der Absatz lautet hiernach:

„Hat das Mitglied im Todesfalle der Ehefrau (Lebensgefährtin) Unterstützung bezogen, so kann beim Tode einer zweiten oder dritten Ehefrau nur dann Unterstützung gewährt werden, wenn von einem Talle zum andern erneut mindestens 52 Beiträge gezahlt worden sind.“

§ 34 wird ohne Debatte angenommen.

erner erhält der Verbandsvorstand den Auftrag, dem nächsten Verbandstage eine Vorlage auf Einführung einer Invalidenunterstützung zu unterbreiten; weiter eine Voranfrage, die nachweist, was es kostet, wenn einmal die Beamten auf die Hauptkasse übernommen werden, und das andere Mal, wenn alle Ausgaben von der Hauptkasse bestritten werden und alle Einnahmen der Hauptkasse zuffließen.

Der Verbandstag erklärt sich außerdem damit einverstanden, daß erstmalig der Beitrag im April 1918 festgelegt, und daß hierbei der Tariflohn vom 31. März 1918 plus 20 § Feuerungszulage als Grundlage genommen wird. Der so errechnete Beitrag wird vom 1. Juli 1918 an gezahlt.

Als Termin des Inkrafttretens des Statuts wird der 1. Juli 1918 bestimmt.

Nach einigen Ausführungen des Vorsitzenden der Bauarbeiterkommission spricht er seine Überzeugung aus, daß ein erhöhter Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter im allgemeinen und der Bauarbeiter im besonderen, wird die Sitzung geschlossen.

Sechster Verhandlungstag.

München, 16. März 1918.

Die Bestimmungen über die Anstellung der Exekutivbeamten und Prüfkassierer werden entsprechend dem Antrage der Statutenberatungskommission mit der Venderung angenommen, daß die Beamten am 1. April eine weitere Feuerungszulage erhalten sollen, und zwar wird die bisherige Zulage von M 80 auf M 100 erhöht. Sollten für die in Arbeit stehenden Kollegen im Laufe des Jahres weitere Feuerungszulagen vereinbart werden, dann sollen auch die Beamten eine weitere Feuerungszulage erhalten, die je nach der Höhe der Zulage für die Mitglieder bis auf M 25 monatlich geben soll. Hierzu soll der Verbandsvorstand, eventuell mit dem Verbandsauschuss, oder wenn gerade eine Beitragszahlung notwendig ist, zusammen mit dem Weirat befinden. Die Epefen für Reisen im Auftrage des Verbandsvorstandes werden auf M 15 bemessen. Die Beiträge für die Versicherung aller Angestellten (Angestelltenversicherung, Invalidenversicherung und Unterstützungsvereinigung) werden in vollem Umfange von der Hauptkasse geleistet. Die Krankenversicherung ist darin nicht mit einbezogen. Im übrigen bleibt es bei der Vorlage und den Anträgen des Verbandsvorstandes. Ein hierzu gestellter Antrag Thabor, Erfeld, die Feuerungszulage für die Angestellten vom 1. Oktober 1917 auf M 100 und vom 1. April 1918 auf M 125 zu bemessen, wird abgelehnt.

Die Bestimmungen über die Unterstütlungskasse des Verbandes werden mit der Venderung angenommen, daß die Angestellten 3 pzt. ihres Gehaltes als Beitrag zu zahlen haben, daß die Hinterbliebenenrente vier Fünftel der Erwerbsunfähigkeitrente nicht übersteigen und daß von dem Gesamtbetrag der höchstzulässigen Hinterbliebenenrente alleinstehenden Witwen nur drei Fünftel zufallen dürfen. Die Witwenrente allein soll drei Fünftel der Witwen- und Altersrente nicht übersteigen dürfen.

Unter

Verstütlung

macht Raepfow zunächst einige Mitteilungen über das, was für die aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder geschehen soll. Denjenigen Mitgliedern, die bisher bis zu acht Wochen mit ihrem Beitrag im Rückstande geblieben sind, sollen nach ihrer Rückkehr noch nachträglich die Weiragsmangel gesteckt werden, wenn sie sich sofort anmelden und sofort ihre Schulden tilgen. Es wäre erwünscht, wenn der Verbandstag ein Mittel findet, um auch denjenigen Mitgliedern entgegenzukommen, die mehr als acht Wochen im Rückstande waren und infolgedessen keine Familienunterstützung erhalten haben. Von den Bekamtierten und den Kollegen, die in technische Betriebsabteilungen eingezogen sind, müsse man die Zahlung von Beiträgen verlangen. Leider seien solche Mitglieder vielfach mit Beiträgen im Rückstand; der Verbandstag werde also auch hier Maßnahmen aufstellen müssen, wie ihnen gegenüber beschaffen werden sollte. Weiter sei die Frage der Fünftlinge und der Reichslepton



zu regeln. Dann handle es sich weiter darum, ob der Verband den zurückkehrenden Kriegern noch eine besondere Unterstützung geben könne. Endlich frage es sich, ob zu den jetzt beschlossenen Sähen für Arbeitslosen- und Krankeunterstützung noch eine besondere Notstandsunterstützung für den Fall gegeben werden könne, daß mit dem Zurückkehren der Krieger auch eine sehr große und sehr lange Arbeitslosigkeit einsetzt. Alles das lasse sich heute noch nicht übersehen. Auf keinen Fall aber sei er dafür, daß dann etwa wieder das Statut außer Kraft gesetzt wird.

Brodtjahn, Kiel, glaubt, daß man vielleicht den Kollegen, die vom Heere zurückkommen und sich innerhalb einer bestimmten Frist anmelden, eine einmalige Unterstützung geben und davon die restierenden Beiträge absetzen könne.

Dauer, Regensburg, verbreitet sich über die technischen Betriebsatelliten. Die dort eingestellten Kollegen seien nicht freie Arbeiter, sondern Soldaten, und sie müßten, soweit sie besonders leicht gestellt seien, vom Beitragspflicht befreit werden.

Tabor, Greif, bemerkt, daß es in seinem Zweigverein bezüglich der Kollegen in technischen Betriebsatelliten so gehandhabt sei, daß, sofern sie einen Lohn erhalten, der dem Lohn in der Heimat entspricht, auch die Beiträge von ihnen erhoben würden. Bezüglich der Reklamierten werde es schwer fallen, das Richtige zu treffen, aber der Verband müsse doch gewisse Richtlinien aufstellen. Er persönlich sei der Meinung, daß die Reklamierten, die in militärischen Betrieben oder in der Rüstungsindustrie gearbeitet und sich nicht angemeldet haben, später ihre Beiträge nachzahlen müßten. Ferner schlage er vor, den aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen je nach der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Verbande eine einmalige Unterstützung von 10 bis 15 zu zahlen.

Gottl., München, teilt mit, daß es in München im allgemeinen gelungen sei, von den reklamierten Kollegen, die auf Bauten arbeiten, die Beiträge zu bekommen. Nicht so günstige Erfolge seien mit den Betriebsatelliten erzielt worden, obwohl ein großer Teil von ihnen mehr verdiene, als manche Reklamierter. Es wäre wünschenswert, wenn der Verbandsvorstand sich mit dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes in Verbindung setze, um die Frage einheitlich zu regeln.

Brandler, Chemnitz, wünscht zu wissen, wie man sich gegenüber denjenigen Kollegen verhalten solle, die in den Grenzgebieten geholt und bei Kriegsausbruch nach Ostpreußen geschickt und dort eingezogen sind. Seiner Meinung nach müßten die Familien dieser Kollegen nachträglich die Familienunterstützung erhalten. Die bei Kriegsende zurückkehrenden Kollegen zu unterstützen, werde kaum möglich sein. Wie seien nicht imstande, laienmäßigweise das unzureichende Meer von Ost auszuheben. Es sei vielmehr Sorge von Reich und Gemeinden, dem Glend zu steuern.

Rittner, Dresden, wünscht, daß den aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen, wenn sie sich innerhalb vier Wochen anmelden und schon vorher ein Jahr oder länger der Organisation angehört und noch keine Unterstützung erhalten haben, eine einmalige Unterstützung gegeben wird.

Jäger, Geln, regt an, den Mitgliedern, die bei ihrem Eintritt ins Heer ihrer Beitragspflicht nicht in vollem Maße genügt hatten, eine gewisse Frist zu geben, um ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Bücher in Ordnung zu bringen. Unter Umständen solle man auch eine Notstandsunterstützung geben.

Es laufen folgende Anträge ein:

1. Antrag Herzog: Bei allen Kollegen, welche beim Eintritt in den Kriegsdienst mit 14 Jahren Weiträten bis zu 8 Wochen im Rückstande waren, sind diese Rückstände niederzuschlagen.
2. Antrag Arens: Allen, die bis zur Eingiehung zum Heeresdienst bereits ein Jahr oder länger der Organisation angehört und bisher keine Kriegsdienstunterstützung bezogen haben, ist bei ihrer Rückkehr eine einmalige Unterstützung von 10 zu bewilligen, vorausgesetzt, daß sie sich innerhalb vier Wochen anmelden.
3. Antrag Fröschig: Alle Mitglieder, die infolge der Beendigung des Krieges aus dem Militärdienst entlassen werden und sich innerhalb 14 Tagen nach ihrer Entlassung anmelden, erhalten vom Verband ein Geschenk von 10 zu bewilligen. Weingung ist, daß sie vor ihrer Einberufung ein Jahr Mitglieder waren und ihr Buch in Ordnung ist. Rückständige Beiträge werden in Abzug gebracht.
4. Antrag Hartwig:
 - a) Die Beitragsrückstände bis zur Eingiehung zum Militär sind in jedem Falle nachzugeben, bevor der Kollege in seine statutarischen Rechte eintreten kann;
 - b) alle während der Kriegszeit zur Arbeit abkommandierten oder reklamierten Kollegen, soweit ihr Lohn täglich mehr als 4 betragen hat, haben auch für die Zeit einen ihrem Verdienst entsprechenden Beitrag nachzugeben;
 - c) dem Verbandsvorstand und -beirat wird Vollmacht erteilt, für die vom Heeresdienst zurückkehrenden Kollegen eine einmalige Unterstützung zu beschließen, worin die Unberbeiteten eingeschlossen sein müssen;
 - d) über alle sich sonst noch ergebenden Dinge haben Verbandsvorstand und -beirat zu beschließen, sobald das Ende des Krieges zu übersehen ist.

schließen, sobald das Ende des Krieges zu übersehen ist.

Weiter wird beantragt, alle Anträge, betreffend Maßnahmen bezüglich Unterstützung der Kriegsteilnehmer und bezüglich der Beiträge, dem Verbandsvorstand und -beirat zu überweisen.

Raplow weist darauf hin, daß es sehr schwer ist, heute bereits eine Entscheidung zu treffen. Eine einmalige Unterstützung an die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer könnte dem Verband 1/2 bis 3/4 Millionen Mark kosten. Viel richtiger als eine einmalige Unterstützung sei seiner Meinung nach für eine gewisse Zeit hinaus noch eine laufende Unterstützung für die ausgeheerten Mitglieder.

Der Verbandstag beschließt hierauf einstimmig: Die reklamierten Kollegen sind unter allen Umständen gehalten, Beiträge zu bezahlen. Diejenigen, die sich bisher geweigert haben, haben die Beiträge nachzugeben.

In Bezug auf die in technischen Betriebsatelliten stehenden Kollegen wird beschlossen, daß sie generell beitragspflichtig sind und nachzahlen müssen, und daß von Fall zu Fall Vereinsvorstand und Bezirksleiter zu prüfen haben, ob sie von der Beitragspflicht befreit werden müssen oder können und daß dann der Verbandsvorstand die Befreiung auspricht. Ferner wird beschlossen, daß bei den Kollegen, die bei ihrem Einrücken ins Feld größere Rückstände hatten, der über 8 Wochen hinausgehende Rückstand niedergeschlagen werden kann. Nur die 8 Beiträge sollen ihnen von der Unterstützung abgezogen werden.

Ueber die Frühlingsfrage sollen Verbandsvorstand und -beirat entscheiden.

Im übrigen wird die Regelung der Unterstützung der aus dem Felde zurückkehrenden Mitglieder dem Vorstand und Beirat überlassen.

Bezüglich der Leipziger Streitigkeiten erklärt **Gutzjahr**, daß die Leipziger Verjuden werden, zur Weisung der Differenzen ein Schiedsgericht einzusetzen. Vorsitzender des Dachdeckerverbandes, **Thomas**, bittet, daß die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes, soweit es ihnen möglich ist, ihrem Verbande die Adressen der feine eigene Organisation mit haben und darüber hinaus ihre Vertrauensmänner zu den Sitzungen einzuladen. Das liege auch im Interesse des Bauarbeiterverbandes; denn der Krieg habe bewiesen, wie notwendig es gewesen wäre, die kleinen Organisationen schon längst mit größeren zusammenzuschmelzen. (Beifolger Zustimmung.)

Wahlen. Der bisherige Vorstand und die Debatte werden gegen zwei Stimmen en bloc wiedergewählt.

Als Revisoren werden gewählt **Marx, Albrecht, Reub,** als Stellvertreter **Schulze, Stieder** und **Reiß**, sämtlich in Hamburg.

In den Ausschuss werden gewählt: **Doehne, Wallenstein, Dahlenburg, Gladigow, Keller, Kraatz, Krämer, Kemm, Schwanitz;** als Ersatzmänner **Brune, Falkenberg, Knab, Groddeck, Haase, Petersen, Duane, Vogel, Zönn,** sämtlich in Berlin. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wird **Doehne**, zu seinem Stellvertreter wird **Doehne** bestimmt.

Damit sind die Geschäfte des Verbandstages erledigt. **Raplow** dankt den Delegierten für die Aufmerksamkeit, die sie den Geschäften gewidmet haben.

Der Verbandstag habe gute Arbeit geleistet, wenn es auch an einigen scharfen Zusammenstößen nicht gefehlt habe. Nachdem die obere Instanz der Organisation entschieden habe, sei es Pflicht eines jeden, daran mitzuarbeiten und dafür zu sorgen, daß sich jeder einzelne mit Lust und Liebe an den Verbandarbeiten beteiligen kann. Ob die Politik des Verbandsvorstandes richtig sei, das werde die Zukunft lehren. Er hoffe, daß auch diejenigen, die heute auf einem andern Standpunkt stehen, bald den Weg zurückfinden. Eine weitere Entfremdung würde er auf das tiefste bedauern. (Sehr richtig!) Die Gewerkschaftspolitik des Verbandes sei durch den Verlauf des Verbandstages glänzend gerechtfertigt. Mit dem neugeschaffenen Statut werde der Verband aller Benutzern begeben können; es werde die Grundlage bilden für den Wiederaufbau des Deutschen Bauarbeiterverbandes und für seine Festigung auf Jahrzehnte hinaus. Nach dem Krieg werde es Aufgabe aller Mitglieder sein, für die weitere Stärkung des Verbandes zu wirken. Mit der Verlängerung des Tarifvertrages seien die tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf ein weiteres Jahr festgelegt und die Feuerungszulage weit höher für die Verbesserung der Lebenshaltung der Bauarbeiter einzutreten haben. Während des Krieges sei der Tarifvertrag eine Notwendigkeit, und wenn man ihn noch während der Lebensgefahrhaft habe, so sei das ein großes Glück für die Arbeiter. Zum Schluß entfähre er allen im Felde stehenden Kollegen die herzlichsten Grüße. Hoffentlich werden sie bald von dem Glend erlöst sein und wieder zurückkehren. (Beifolger Weisfall.)

Der Rest der dritten Feuerungszulage ist vom 1. April an in allen unter den zentralen Vertrag fallenden Orten zu zahlen. Die Löhne werden dadurch überall um 5 1/2 die Stunde erhöht. Unsere Kollegen müssen darüber wachen, daß sich kein Unternehmer seiner Pflicht zur Zahlung der Zulage entzieht.

Konferenzen der Stukkateure und Fliesenleger in Rheinland und Westfalen. Sonntag, den 24. März, fand vormittags in Duisburg eine gut besuchte Konferenz der Stukkateure Rheinlands und Westfalens statt, die gemeinschaftlich mit der christlichen Organisation einberufen war, um Stellung zu der Lohn- und Tariffrage zu nehmen. Bekanntlich hat der Rheinisch-Westfälische Stukkateureverband die erste Feuerungszulage anerkannt, und auch im Jahre 1917 wurde zwischen den Organisationsstellungen über die Zahlung der zweiten Zulage verhandelt; aber in einem endgültigen Abschlusse kam es nicht. Zwar war zu einem gewissen Tariforten, in denen Arbeit war, die Zulage gezahlt, und die Stukkateure Gölns brachten es durch eine erfolgreiche Arbeitseinstellung in Troisdorf dahin, daß ihre Forderung 20 1/2 statt 15 1/2 betrug; aber eine allgemeine tarifliche Vereinbarung kam nicht zustande. Der Vorstand der Unternehmerorganisation, Herr Grandersch, Düsseldorf, bestand es wiederum, wie auch bei früheren Gelegenheiten, eine endgültige Verbindung immer hinauszuzögern. Dasselbe Spiel wurde bei der dritten Feuerungszulage wiederholt, so daß sich schließlich die Bezirksleitungen genötigt sahen, bei einer ergebnislosen Besprechung mit Herrn Grandersch die bestehenden Verträge, die mit dem 1. April dieses Jahres abgelaufen sind, zu kündigen.

Der Bezirksleiter, Kollege **Mutz**, Geln, dem die Leitung der Konferenzüberhandlungen übertragen wurde, führte in klaren Worten den Sachverhalt, dabei ausdrücklich betonend, daß Herr Grandersch bei einer der letzten Besprechungen allerdings in Aussicht stellte, daß seine Organisation wohl bereit sei, die Zulagen zu bewilligen und den Tarifvertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern, aber die 20 1/2, die für Geln durch die Arbeitseinstellung erzielt worden seien, müßten dann aufgezogen werden. Dem könne man unter keinen Umständen zustimmen; er sei der Meinung, daß es den Interessen der Kollegen weit mehr entspreche, wenn man der bereits ausgeprochenen Forderung des Tarifvertrages zustimme. Die Diskussion, an der sich die Vertreter aller Städte sowie die Bezirksleiter und Stollgeleit als Vertreter des Verbandsvorstandes beteiligten, ergab völlige Uebereinstimmung. Beschlüsse wurden, den Vorsitzenden der Unternehmerorganisation mitzutheilen, daß wir den Tarifvertrag vom 1. April dieses Jahres an als erledigt betrachten, aber bereit sind, eine neue Vereinbarung zu treffen. Diese kann jedoch nur darauf aufgebaut werden, daß zu den am 1. Oktober vorigen Jahres geschlossenen Lohnsätzen und Feuerungszulagen eine weitere Zulage gezahlt wird, die mindestens so hoch ist, daß den Kollegen für die Zeit, wo ihnen die Erhöhung nicht zu teil wurde, ein Ausgleich geboten wird. Die Zulage betrug seit Dezember die Stunde 10 1/2 und steigt am 1. April auf 15 1/2. Eine neue Vereinbarung kann also nur zustande kommen, wenn mehr als 15 1/2 Zulage gezahlt wird. Es geht hier um das Arbeitsmarktes werden die Stukkateure nach dem 1. April ihre Forderungen in den einzelnen Orten geltend machen. Am 1. März waren die Verhandlungen beendet.

Nachmittags um 8 Uhr trafen in demselben Saale die Fliesenleger Rheinlands und Westfalens von beiden Organisationen zusammen. Auch hier handelte es sich um Lohn- und Tariffragen. Die Section Essen beschloß die Erhöhung der Stundenlöhne und eine weitere Erhöhung der Arbeitszulage. Die Fliesenleger werden über einmündiger Ansicht, wie das in der Diskussion von allen Seiten zum Ausdruck wurde, nicht aus. Besonders monoton fast unumgänglich sei, an den Löhnen heranzugehen. Die Leitung der Konferenz lag in den Händen des Bezirksleiters Kollegen **Abel**, Darmstadt. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, daß sich lieber sehr häufig die Fliesenleger nicht an die im Vertrage festgelegten Tarifdispositionen halten, sondern den Unternehmern die Verantwortung übertragen machen, sei es in Bezug auf die Beschäftigung der Bauarbeiter über der Stellung von Arbeitslosen. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, von den Unternehmern einen Stundenlohn von 170 und eine Erhöhung der Arbeitszulage auf 60 pzt. für Handlöhne und auf 60 pzt. für Bodenlohn zu fordern. Dieser war auf die Arbeitszulage allgemein eine Erhöhung von 20 pzt. berechnen. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Konferenz gegen 5 1/2 Uhr geschlossen.

Turnfahrt des Arbeiterturnerbundes. Der Arbeiterturnerbund gibt bekannt, daß er auch in diesem Jahre wieder eine Bundesturnfahrt veranstalten werden. Sie wird am 7. Juli stattfinden. Im vorigen Jahre haben sich an der Turnfahrt über 12000 Turner beteiligt. 6000 jugendlichen Turner haben sich an dem mit der Turnfahrt verbundenen Wettkampfbeteilig. In diesem Jahre wird mit der Turnfahrt die bedeutendsten Arbeiterkassen des Reiches verbunden. Die Turner des fünfjährigen Turnerbundes fordert die jugendlichen Arbeiterkassen zum Beitritt in seine Jugendabteilungen auf. Er will ihnen Gelegenheit zur Stärkung des Körpers, zu Spiel und Bewegung in freier Luft und in Licht und Sonne geben und damit die Schäden des Erwerbslebens parieren.

Gelesen Nummern des „Grundstein“ werfe man nicht fort, sondern gebe sie seinem unorganisierten Arbeiterkollegen!

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Raplow). Verantwortlicher Redakteur: H. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.